

ED / Motion SP-Fraktion: Revision Volksschulgesetz

Antrag der Regierung vom 8. November 2005

Umwandlung in ein Postulat mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Bericht vorzulegen, der eine strategische Gesamtschau der Reformvorhaben der Volksschule vor dem Hintergrund der neuen Bildungsverfassung und des angepassten Schulkonkordates enthält, und der ebenso aufzeigt, welche Gesetzesänderung für die Umsetzung dereinst notwendig sein werden.»

Begründung: Soweit die laufenden Schulentwicklungsprojekte zu definitiven Reformen führen, sind zwar Erlasse zu revidieren. Zum überwiegenden Teil geht es dabei indessen um Verordnungsrecht der Regierung (insbesondere um den Lehrplan samt Studentafel) sowie um Ausführungsvorschriften des Erziehungsrates und des Erziehungsdepartementes. Das Volksschulgesetz ist dagegen nur am Rande von der Umsetzung von Schulentwicklungsprojekten betroffen. Der entsprechende Revisionsbedarf ist Gegenstand punktueller Teilrevisionen. So ist z.B. bei Einführung einer neuen Tagesstruktur die Ausweitung der Blockzeiten und deren Beanspruchung durch Unterricht und andere Aktivitäten über eine Änderung des Lehrplans, der Studentafel sowie der Weisungen über die Verteilung der wöchentlichen Unterrichtszeit und Blockzeiten zu regeln, während das Volksschulgesetz nur insoweit anzupassen ist, als die kommunalen Schulträger zum Angebot eines Mittagstisches mit Kostenbeteiligung der Eltern zu verpflichten sind.

Die eidgenössischen Räte sind zurzeit bekanntlich dabei, die neue Bildungsverfassung zu erlassen. Diese baut wie in der Vergangenheit auf Konkordatsrecht auf, überträgt dem Bund jedoch subsidiär eine Regelungskompetenz für den Fall, dass die Kantone nicht zu Vertragsabschlüssen gelangen. In der Sache steht auf Konkordatsebene die Vorbereitung der allfälligen Umsetzung des angelaufenen, schweizweit koordinierten Schulentwicklungsprojektes «Schulanfang – Basis- / Grundstufe» im Vordergrund. Dazu werden die Kantone durch eine Anpassung des Schulkonkordates insbesondere die Möglichkeit vorzusehen haben, dass der Beginn der Schulpflicht vorverlegt wird. Kommt es in der Folge zu einer Umsetzung des Projektes «Schulanfang – Basis- / Grundstufe», wird im Kanton St. Gallen wie in den anderen Kantonen das Volksschulgesetz an einigen Stellen zu ändern sein. Dies wird Ende des Jahrzehntes, nach Abschluss und Auswertung der Schulversuche und nach Empfehlung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), der Fall sein. Mit Rücksicht auf den langen Zeithorizont ist es angezeigt, dass die Regierung dem Kantonsrat vorgängig in Erfüllung eines Postulatsauftrags zur Umsetzung der Bildungsverfassung, zur Anpassung des Schulkonkordates und zur Umsetzung der Schulentwicklungsprojekte Bericht erstattet.

Das Anliegen, dass die Schulentwicklung koordiniert wird, rennt offene Türen ein. Im Amt für Volksschule des Erziehungsdepartementes wurde bereits eine Koordinationsstelle eingerichtet. Die Koordinationsstelle wird unter die Führung einer erfahrenen Schulberatungsperson gestellt. Diese leitet eine Konferenz der Leitungen aller Schulentwicklungsprojekte (Projektleiterkonferenz). Die Koordinationsstelle koordiniert primär die Lehrplan- und Studentafelanpassungen, die sich aus den verschiedenen Schulentwicklungsprojekten ergeben, und soll darüber hinaus auf zusätzliche Schnittstellen bzw. allenfalls erforderliche neue Teilprojekte hinweisen. Der Vorsteher des Erziehungsdepartementes und Präsident des Erziehungsrates beruft zudem Koordinationskonferenzen ein, an denen neben der Projektleiterkonferenz auch Vertretungen der Organe der Mitverantwortung (Pädagogische Kommissionen und Konvente),

der Sozialpartner (Verband St.Galler Schulträger, Lehrerinnen- und Lehrerverband, VPOD, Schulleitervereinigung) und der postobligatorischen Schulen teilnehmen.

Inhaltlich läuft die Koordinationsarbeit in einer ersten Phase darauf hinaus, auf Beginn des Schuljahrs 2008/09 nicht nur flächendeckend Englischunterricht ab der dritten Primarklasse gemäss den Vorgaben der EDK, sondern voraussichtlich auch eine neue Tagesstruktur einzuführen. Dabei ist eine allgemeine Umstellung der Stundentafel denkbar (Stichworte: obligatorischer musikalischer Grundkurs, Verlagerung des Schwergewichts der mathematischen Fächer von der Unterstufe hin zu den höheren Stufen; beides im Sinn von Erkenntnissen der modernen Hirnforschung).

Beilage: Wortlaut der Motion